

Förderkriterien Livemusik Göttingen

Die Förderung der Livemusik in Göttingen richtet sich inhaltlich nach der Maßgabe des Zuwendungsbescheides der Stadt Göttingen und nach dem in der Satzung festgelegten Vereinszweck des Out-O-Space Rockbüro Göttingen e.V.

Gefördert werden ausschließlich Livemusikveranstaltungen im Stadtgebiet Göttingen von Göttinger Veranstalter*innen als nachträglich ausgezahlte Ausfallbürgschaften. Eine Doppelförderung als Clubkonzert und Festival/Großveranstaltung sowie von bereits durch die Stadt Göttingen institutionell geförderten Kultureinrichtungen ist ausgeschlossen.

Die Förderungshöhe hängt ab von:

- der Größe bzw. Besucher*innen-Kapazität des Veranstaltungsortes
- der Anzahl der Veranstaltungen
- den Kosten und jeweiligem Aufwand der Veranstaltung
- bei Festivals und Großveranstaltungen außerdem von der Eigenfinanzierung
- dem seitens der Stadt Göttingen vorgegebenen finanziellen Fördermöglichkeiten des Out-O-Space Rockbüro Göttingen e.V.

Veranstaltungsorte und Förderungshöhe werden wie folgt klassifiziert:

- Sehr kleiner Veranstaltungsort (z.B. dots (Keller), Kleiner Ratskeller, Déjà Vu, Stadion, Dorfschänke Herberhausen (innen)):
Kapazität bis zu 50 Personen: Fördervolumen temporär bis zu 120 €/Veranstaltung (zuvor bis zu 80 €/Veranstaltung)
- Kleiner Veranstaltungsort (z.B. Nörgelbuff, Vinyl Reservat, Diva Lounge, Kleiner Ratskeller Gewölbe, CharlieBar):
Kapazität bis zu 100 Personen: Fördervolumen temporär bis zu 180 €/Veranstaltung (zuvor bis zu 120 €/Veranstaltung)
- Mittlerer Veranstaltungsort (z.B. Freihafen):
Kapazität bis zu 200 Personen: Fördervolumen temporär bis zu 300 €/Veranstaltung (zuvor bis zu 200 €/Veranstaltung)
- Großer Veranstaltungsort (z.B. Exil, Lumière, Junges Theater, musa, Zentralmensa, Dorfschänke Herberhausen (außen), dots (außen), Haus der Kulturen (außen), Weender Festhalle, Havanna, CharlieBar (außen)):
Kapazität bis zu 400 Personen: Fördervolumen temporär bis zu 450 €/Veranstaltung (zuvor bis zu 300 €/Veranstaltung)

Die Kapazität wird anhand der Quadratmeterzahl des Raumes bemessen (2 Besucher*innen pro Quadratmeter).

Hinweis: Um die Folgen der Corona-Pandemie abzufedern steigen in 2022 die Fördersummen einmalig und temporär um das 1,5-fache für Veranstaltungen in Präsenz. Bei Streams ohne anwesendes Publikum bleiben die Fördersummen unverändert.

Förderung und Förderhöhe für Festivals und Großveranstaltungen:

Voraussetzungen für eine Förderung eines Festivals/einer Großveranstaltung sind mind. 3 Bands und eine Kapazität des Veranstaltungsortes von mind. 300 Besucher*innen (Outdoor) und mind. 400 Besucher*innen (Indoor).

Die Förderhöhe beträgt 500 € bis temporär max. 3.000 €/Veranstaltung (zuvor max. 1.500 €/Veranstaltung) jedoch grundsätzlich max. 40 % der Gesamtkosten bei mind. 60 % Eigenfinanzierungsquote (z.B. Drittmittel, Eintrittseinnahmen, Spenden, Sponsoring, sonstige Erlöse).

Hinweis: Um die Folgen der Corona-Pandemie abzufedern steigt in 2022 die Fördersumme einmalig und temporär um das 2-fache. Ausschließlich in Präsenz stattfindenden Festivals / Großveranstaltungen sind förderfähig.

Inhaltliche Kriterien der geförderten Livemusikveranstaltungen:

- Lokale Bands
- Nachwuchsförderung/Newcomer*innen
- Neue Strömungen und Stile
- Qualitativ hochwertiges Programm
- Beispielhafte Veranstaltungen

Stadtfeste, Lesungen, Kabarett, Comedy o.ä. sind von dieser Förderung ausgeschlossen.

Die Zuschussnehmer*innen sind angehalten, mit den Fördermitteln sparsam und wirtschaftlich umzugehen. Vorauszahlungen durch das Out-O-Space Rockbüro Göttingen e.V. sind nicht möglich.